

Grundbuchamt Buchs SG

Eingang: 22. Dez. 2016	Tagebuch/Beleg Nr.: 1028
Zeit: 11.30 Uhr	Unterbelege: -
Rg. Nr.: 36047	DBK-ID Nr.: 103
TB: <i>FR</i>	GBN: <i>FR</i>
RV: <i>SP</i>	VA: <i>SPH SP</i>

HR-Auszug+Vollmacht Beleg *1028*/2016
Protokollauszug Stadtrat Beleg *1028*/2016

Grunddienstbarkeitsvertrag Immissionsrecht (Einwirkungsrecht) mit Nebenleistung

zulasten Grundstück Nr. 3536

zugunsten Grundstück Nr. 1758

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3536, derzeit

Politische Gemeinde Buchs, öffentlich-rechtliche Körperschaft, St. Gallerstrasse 2, 9470 Buchs, vertreten durch den Stadtrat und dieser durch den Stadtpräsidenten Gut Daniel, geboren 12.02.1959, männlich, von Buchs SG, Wartau SG und Pfäffikon ZH, Aeulistrasse 7, 9470 Buchs, und den Stadtschreiber Kaufmann Karl Markus, geboren 16.03.1973, männlich, Schulhausstrasse 5a, 9470 Buchs, Staatsangehörigkeit: Liechtenstein

in diesem Vertrag Belasteter genannt

duldet gegenüber der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1758, derzeit

Schweizerische Bundesbahnen SBB, spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern, UID CHE-102.909.703, Hilfikerstrasse 1, 3014 Bern, mit Vollmacht vertreten durch Riedo Jean-Baptiste, geboren 07.07.1957, männlich, von Kilchberg ZH, Geerenstrasse 19, 8172 Niederglatt

in diesem Vertrag Berechtigter genannt

auf dem Grundstück Nr. 3536 das Immissionsrecht (Einwirkungsrecht) mit Nebenleistung zu treffen wie folgt:

1. Die Eigentümerin des belasteten Grundstückes duldet gegenüber der Eigentümerin des berechtigten Grundstückes in Abänderung von Art. 684 ZGB und gestützt auf Art. 680 Abs. 2 ZGB alle gemäss zwingender Umweltschutzgesetzgebung zulässigen Einwirkungen irgendwelcher Art (z. B. Lärm, Erschütterungen und Körperschall, elektromagnetische Auswirkungen aller Art, Rauch, und Abgase etc.) aus dem Bestand, dem Betrieb, dem Unterhalt und der Erneuerung von Bahnanlagen.

2. Die Grunddienstbarkeit wird auf unbeschränkte Zeit errichtet.

A. Weitere Bestimmungen mit Wirkungen gegenüber jedermann (Realobligation)

3. Der Belastete ist für Schutzmassnahmen gegen jegliche Einwirkungen selbst verantwortlich. Er trägt sämtliche Kosten solcher Massnahmen, insbesondere für die Abschirmung allfälliger EDV-Anlagen, sowie für Erschütterungs- und Schallschutzmassnahmen.
4. Der Berechtigte schliesst jegliche Haftung für Einwirkungen aus dem Bestand, dem Betrieb, dem Unterhalt und der Erneuerung von Bahnanlagen aus. Der Eigentümer des belasteten Grundstückes verzichtet für sich und seine Mieter sowie anderen Nutzungsberechtigten somit auf allfällige Schadenersatz- und andere Ansprüche gegenüber Belasteten aus solchen Einwirkungen.

B. Grundbucheintrag

5. Die Parteien vereinbaren, die Grunddienstbarkeit wie folgt in das Grundbuch Buchs SG eintragen zu lassen:

auf Nr. 1758

Last Immissionsrecht (Einwirkungsrecht) mit Nebenleistung zulasten Grundstück Nr. 3536

auf Nr. 3536

Recht Immissionsrecht (Einwirkungsrecht) mit Nebenleistung zugunsten Grundstück Nr. 1758

C. Obligatorische Bestimmungen ohne Eintrag im Grundbuch

6. Übermässige Immissionen werden vom Berechtigten gemäss Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) entschädigt.
7. Für die Rechtseinräumung hat der Berechtigte keine Entschädigung zu leisten. Für den Bestand und die Beibehaltung dieses Rechtes ist weder eine einmalige noch eine wiederkehrende Entschädigung zu leisten.
8. Die Parteien vereinbaren, alles zu unterlassen, was die Rechtsausübung verunmöglichen oder erschweren könnte.
9. Die Parteien verpflichten sich, die obligatorischen Bestimmungen dieses Vertrages allfälligen Rechtsnachfolgern zu überbinden und denselben die gleiche Verpflichtung zur Weiterüberbindung aufzuerlegen. Bei Pflichtverletzung haftet der Verursacher für allen daraus entstandenen Schaden.
10. Sämtliche mit diesem Vertrag zusammenhängenden amtlichen Kosten und die Gebühren des Grundbuchamtes gehen zulasten des Belasteten.
11. Dieser Vertrag wird in einem Original ausgefertigt. Die Parteien erhalten je eine Kopie mit Eintragungsbescheinigung des Grundbuchamtes.

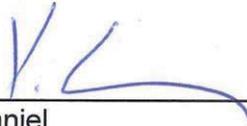
9470 Buchs, 22. Dezember 2016

Eigentümerin von Grundstück Nr. 3536:

POLITISCHE GEMEINDE BUCHS

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

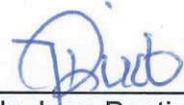


Gut Daniel

Eigentümerin von Grundstück Nr. 1758:

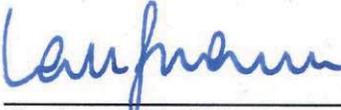
Schweizerische Bundesbahnen SBB

mit Vollmacht:



Riedo Jean-Baptiste

Der Stadtschreiber:



Kaufmann Karl Markus

Öffentliche Beurkundung

Die Parteien haben diesen Grunddienstbarkeitsvertrag gelesen, den Inhalt genehmigt sowie diese Urkunde unterzeichnet. Sie enthalten den mitgeteilten Parteiwillen.

9470 Buchs SG, 22. Dezember 2016, *17.30* Uhr

Grundbuchverwalter



Alexander Schwendener

Grundbuchanmeldung

Die Parteien ersuchen diese Grunddienstbarkeit im Grundbuch der Gemeinde Buchs SG wie folgt einzutragen:

auf Nr. 1758

Last Immissionsrecht (Einwirkungsrecht) mit Nebenleistung zulasten Grundstück Nr. 3536

auf Nr. 3536

Recht Immissionsrecht (Einwirkungsrecht) mit Nebenleistung zugunsten Grundstück Nr. 1758

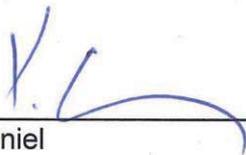
9470 Buchs, 22. Dezember 2016

Eigentümerin von Grundstück Nr. 3536:

POLITISCHE GEMEINDE BUCHS

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



Gut Daniel

Eigentümerin von Grundstück Nr. 1758:

Schweizerische Bundesbahnen SBB

mit Vollmacht:



Riedo Jean-Baptiste

Der Stadtschreiber:



Kaufmann Karl Markus